

STADT ETTENHEIM

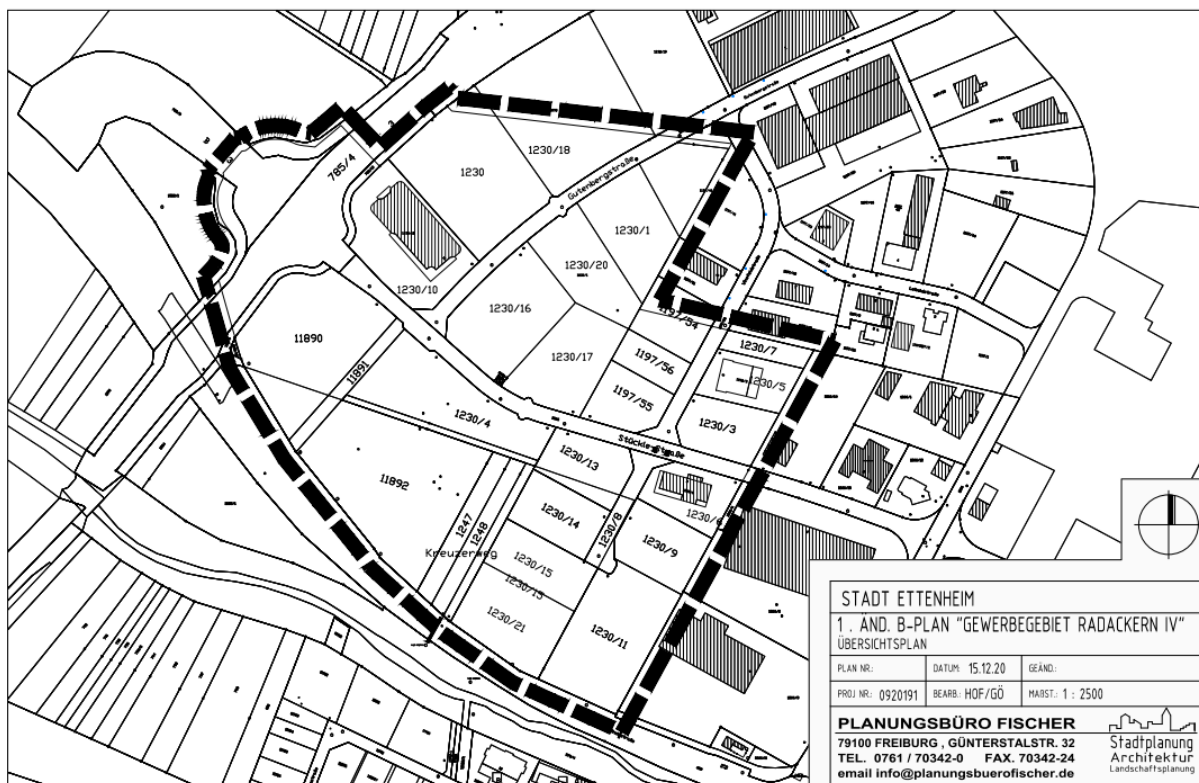
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



1. Änderung des Bebauungsplanes „Radackern IV“ in Ettenheim

(im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2020 den Aufstellungsbeschluss und die Offenlage für die 1. Änderung des **Bebauungsplans „Radackern IV“** im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans soll eine Rettungsausfahrt für das geplante Rettungszentrum auf die L103 ermöglicht und eine weitere öffentliche Stichstraße bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung in der Zeit vom

18. Januar 2021 bis einschließlich 21. Februar 2021

werktags (außer samstags), im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 203, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich aus. Sofern das Rathaus in diesem Zeitraum aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen ist, können Sie einen Termin zur Einsichtnahme unter 07822/432-300 oder per Mail markus.schoor@ettenheim.de vereinbaren. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren eingestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ettenheim, den 23.12.2020

Metz
Bürgermeister